

## BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 017/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen</b>		
Datum <b>29.01.24</b>	Geschäftszeichen <b>111/Gi</b>	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1: HÜ 2023</b> <b>Anlage 2: Erläuterungen HÜ 2023</b>
Federführender Fachbereich: <b>Sachgebiet 111 - Finanzmanagement</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Finanzausschuss	15.02.2024	zur Kenntnisnahme
Rat der Stadt Schwelm	22.02.2024	zur Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Nach § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2023 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind alle von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

Zuletzt wurden mit Sitzungsvorlage Nr. 160/2023 vom 04.08.2023 die Haushaltsüberschreitungen für folgende Zeiträume bekannt gegeben:

Haushaltsjahr 2023 (für den Zeitraum 14.01.2023 bis zum 18.07.2023).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 20.000,00 € (Erheblichkeitsschwelle laut Haushaltssatzung der Stadt Schwelm) werden dem Rat lediglich in Listenform zur Kenntnis gegeben. Gemäß Ratsbeschluss vom 27.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr.: 210/2014) werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000 € zusätzlich näher erläutert.

Ab dem 19.07.2023 wurden für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt folgende Haushaltsüberschreitungen genehmigt:

HHJ	Zeitraum	Ergebnisplan	Finanzplan	Gesamt	Bemerkungen
<b>2023</b>	18.07.2023 – 22.01.2024	832.555,43 €	123.316,33 €	955.871,76 €	Anlage 1 + 2

Diese von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Bürgermeister  
gez. Langhard